

Flüchtling oder Migrant?

Braucht Europa ein neues Migrationsrecht?

Herbsttagung des Netzwerks "Migrationsrecht"

7.-9. November 2008
Tagungszentrum Hohenheim

Programm

Freitag, 7. November 2008

19:00 Uhr

Beginn und Begrüßung

20:00 Uhr

Vortrag: Migration und Flucht im verwaltungsrechtlichen Entscheidungsverfahren – Dilemma und Auswege

Welche Bilder von Migration und Flucht liegen im verwaltungsrechtlichen Entscheidungsverfahren zugrunde? Sind diese Bilder angesichts neuer Herausforderungen noch aktuell? Wie beeinflusst dies die Entscheidungspraxis? Diesen Fragen soll aus rechtssoziologischer Sicht nachgegangen werden.

Dr. Kees Groenendijk, em. Professor am Centre for Migration Law, Nijmegen

Samstag, 8. November 2008

ab 8:00 Uhr

Frühstück

9:00 Uhr

Beginn der ersten Workshop-Phase

Workshop 1: Flüchtlingsstatus und subsidiärer Schutz – die problematischen Folgen des Art. 15 c Qualifikationsrichtlinie

Hier wird Bezug genommen auf die Umkehrung des Prinzips des subsidiären Schutzes und die Gefahr der Aushöhlung eines wirksamen Flüchtlingssschutzes, die in der Praxis durch die Einführung des Art. 15 c Qualifikationsrichtlinie entsteht. Zudem wird über das Grünbuch "Asyl" der Europäischen Kommission sowie die Temporary Protection-Richtlinie diskutiert werden.

Nora Markard, HU Berlin

Carina Franssen, Centre for Migration Law, Nijmegen
Dr. Constantin Hruschka, UNHCR Nürnberg

Workshop 2: Zirkulierend und hochqualifiziert – Anforderungen an die rechtliche Gestaltung von Arbeitsmigration

Dieser Workshop wird sich dem Phänomen rechtlicher Gestaltung von Arbeitsmigration unter zwei Perspektiven nähern. Zum einen wird die Frage erörtert, inwieweit Arbeitsmigration in Zukunft rechtlicher Absicherung bedarf und nach welchen Kriterien dies legitimerweise organisiert werden könnte. Zum anderen wird diskutiert, welche rechtlichen Konsequenzen die Vorschläge der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu spezifisch

auf wirtschaftliche Bedürfnisse zugeschnittene Migration haben. Dabei werden Konzepte zur Organisation zirkulärer Migration bewertet und analysiert werden. Es werden sowohl mögliche rechtspolitische Strategien in Bezug auf legale Zuwanderung als auch die menschenrechtlichen Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Migrationsforschung einbezogen.

Anuscheh Farahat, wiss. Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Völkerrecht, Heidelberg
Simone Solka, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Dr. Michael Maier-Borst, Berlin

12:30 Uhr

Mittagessen

14:00 Uhr

Beginn der zweiten Workshop-Phase

Workshop 3: Brauchen wir ein neues Flüchtlingsrecht? - der rechtliche Schutz ökologisch motivierter Flucht

In diesem Workshop soll diskutiert werden, inwieweit ökologische Veränderungen und Katastrophen motivierend auf Migrationsbewegungen wirken. Auch wird der Frage nach der rechtlichen Verarbeitung dieser Fluchtgründe nachgegangen werden. Sollen ökologische Migranten in den traditionellen Flüchtlingsbegriff einbezogen werden? Bedarf es neuer rechtlicher Instrumente, welche Schutz für ökologisch motivierte Flüchtlinge bereit stellen?

Mehreen Afzal, UNHCR Genf (angefragt)

Workshop 4: Die Organisation legaler Migration durch Mobilitätspartnerschaften - die institutionelle Neuorganisation des Migrationsrechts in Europa

Die neuen so genannten Mobilitätspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und den Maghreb-Staaten berühren insbesondere die Frage nach legalen Migrationsmöglichkeiten in die Europäische Union. Welche Folgen hat die rechtliche Ausgestaltung von Migrationsmöglichkeiten in der Form bi- oder multilateraler Verträge für die Zuwanderungspolitik der Nationalstaaten? Wie gut ist das Instrument des völkerrechtlichen Vertrags geeignet, um Migrationsbewegungen tatsächlich zu steuern? Lässt diese Entwicklung eine kohärente und universal ausgerichtete Zuwanderungspolitik in Europa in die Ferne rücken? Diesen Fragen soll in diesem Workshop nachgegangen werden.

Dr. Frank Hoffmeister, juristischer Dienst der Europäischen Kommission

18:00 Uhr

Abendessen

19:00 Uhr

Podiumsdiskussion: Flüchtling oder Migrant? – Was leistet der Begriff des Flüchtlings?

Die scharfe Trennung zwischen Flüchtling und Migrant wird in der Diskussion um den Anwendungsbereich der Flüchtlingskonvention immer wieder betont, sowohl von denen, die ihn ausweiten als auch von denen, die ihn beschränken wollen. Zunehmend geraten jedoch sogenannte „mixed flows“, d.h. von einer Vielzahl von Motiven getragene Grenzüberschreitungen, in die Diskussion. Es fragt sich, ob sich unterschiedliche Migrationsmotivationen überhaupt klar voneinander trennen lassen? Brauchen wir heute ein neues Migrationsrecht, das die bestehende Trennung zwischen Flüchtlings- und Migrationsrecht aufhebt oder den Flüchtlingsbegriff erweitert? Oder droht jede Neuverhandlung der Flüchtlingsdefinition das Erreichte in Frage zu stellen?

Marei Pelzer, Pro Asyl

Dr. Jürgen Bast, Referent am Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Sonntag, 9. November 2008

ab 8:00 Uhr

Frühstück

9:30 Uhr

Beginn der dritten Workshop-Phase

Workshop 5: Menschenrechte auf hoher See – zur Geltung von Menschenrechten im Kontext von Boots-Flüchtlings

Die europäischen Grenzen werden unter Koordination von Frontex immer intensiver kontrolliert. Unter denen, die versuchen, auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen, sind auch Flüchtlinge. Ihnen muss nach dem völkerrechtlichen refoulement-Verbot Schutz gewährt werden. Von staatlicher Seite wird aber nicht nur vereinzelt die Geltung des refoulement-Verbot auf hoher See bestritten, die Betroffenen werden teilweise auch abgefangen und in den Häfen afrikanischer Herkunfts- und Transitstaaten abgesetzt, wo erneute Verfolgung oder Kettenabschiebung drohen.

Dr. Tillmann Löhner, Mitarbeiter der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Workshop 6: Global Burden Sharing – Neue Herausforderungen und Konzepte zur rechtlichen Regulierung von Flüchtlingsströmen

Diese Arbeitsgruppe wird sich mit der Frage beschäftigen, wie Flüchtlingsströme rechtlich reguliert werden können. Im Fokus steht die Frage, wie einerseits eine möglichst sichere Zuflucht aus Krisenregionen gewährleistet werden kann und wie andererseits die wirtschaftlichen Kosten und

Lasten unter den Zufluchtsstaaten möglichst gleichmäßig verteilt werden können. Dabei wird sowohl über die positiven und negativen Folgen des Resettlement – auch am Beispiel irakischer Flüchtlinge – als auch über neue Konzepte wie die Idee des Global Burden Sharing diskutiert werden. Ebenfalls berücksichtigt wird die jüngste Rückkehr-Richtlinie der Europäischen Union.

Dr. Timo Tohidipur, wiss. Mitarbeiter, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Nele Allenberg, EKD

Eiko Thielemann, European Institute of the London School of Economics and Political Science (angefragt)

Workshop 7: Readmission- und Rückkehrpolitik in Europa – zur Lage illegalisierter Migranten in Europa

Rücknahme-Abkommen dienen der vereinfachten Abschiebung von MigrantInnen und Asylsuchenden, die auf illegalem Wege eingereist sind und deren Anträge abgelehnt oder gar nicht geprüft wurden. Insbesondere Mittelmeeranrainer, aber auch subsaharische Staaten stehen in Verhandlungen mit der EU. Welche Rolle spielen diese Abkommen im Hinblick auf die Regulierung illegaler Migrationsströme, insbesondere mit Blick auf „mixed flows“? Welche Angebote werden den Partnerstaaten im Gegenzug gemacht? Welche Probleme ergeben sich aus menschenrechtlicher, verfahrens- und asylrechtlicher Sicht?

Prof. Nuria Arenas Hidalgo, Sevilla

13:00 Uhrzeit

Mittagessen - Tagungsende

Tagungsleitung

Klaus Barwig

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Anuscheh Farahat

Nora Markard

Dr. Anne Walther

Netzwerk Migrationsrecht

Zur Teilnahme

Tagungskosten

Tagungsbeitrag	20,00 €
Verpflegung	36,00 €
2 Übernachtungen im EZ (m.Fr.)	56,00 €
2 Übernachtungen im DZ (m.Fr.)	50,00 €
Ermäßigter Gesamtpreis für Studierende im DZ	76,00 €

Anmeldung und Rückfragen

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

– Geschäftsstelle –

Sabine Ilfrich

Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart

Tel: +49 711 1640 721; Fax: +49 711 1640 821

E-Mail: ilfrich@akademie-rs.de

Die Anmeldung zur Tagung erbitten wir schriftlich spätestens bis zum 20. Oktober 2008. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn Sie nicht kurz nach Anmeldeschluss eine Absage erhalten. Bitte kommen Sie nicht unangemeldet zur Tagung! Bei Rücktritt von der Anmeldung nach dem 2.11.08 (Eingangdatum) stellen wir Ihnen 50% der bestellten Leistungen in Rechnung, danach bzw. bei Fernbleiben die Gesamtkosten. Ersatz durch eine andere Person befreit von den Stornogebühren.

Tagungshaus und Anreise

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

– Tagungszentrum Hohenheim –

Paracelsusstraße 91, 70599 Stuttgart

Tel: +49 711 451034 600; Fax: +49 711 451034 898

Das Tagungszentrum liegt in der Nähe der Universität Hohenheim. Von Stuttgart Hbf aus erreichbar mit der Stadtbahn (U5, U6) bis Möhringen, von dort Stadtbahn (U3) bis Plieningen (Endstation). Bei Anreise mit der S-Bahn aus Richtung Süden kann schon in Stuttgart-Vaihingen in die U3 gewechselt werden. Von der Endstation sind es noch etwa 300 Meter – zunächst weiter in Fahrtrichtung, im Kreuzungsbereich (Kreisverkehr) die Hauptstraße überqueren, dann unmittelbar rechts in die Paracelsusstraße. AutofahrerInnen, die über die Autobahn aus Richtung Ulm oder Karlsruhe anreisen, verlassen die Autobahn bei der Ausfahrt „Stuttgart-Hohenheim“ in Richtung Plieningen (aus Richtung Karlsruhe Anreisende: 400 m nach dem Ortsschild „Stuttgart-Plieningen“ scharf links in die Filderhauptstraße abbiegen). Sie bleiben auf der Filderhauptstraße durch Plieningen bis zum Kreisverkehr an der „Wirtschaft zur Garbe“ mit der Abzweigung „Universität Hohenheim“. Dort scharf rechts in die Paracelsusstraße abbiegen. Vom Flughafen Stuttgart zum Tagungszentrum benötigen Sie ca. 15 Auto-Minuten.